



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

Vorbemerkung

Deutschland hat in den vergangenen anderthalb Jahren bei der Aufnahme schutzsuchender Menschen, vorrangig aus der Ukraine, Herausragendes geleistet. Dabei wurde aus den Erfahrungen mit früheren Migrationsbewegungen gelernt. Ukrainische Geflüchtete haben auf Grundlage europäischer Beschlüsse sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt. Mit dem Zugang zum SGB II profitierten Geflüchtete von der umfassenden Unterstützung und Aktivierung durch die Jobcenter (Informationen, Zusteuerung in Deutschkurse, Vermittlung und arbeitsmarktpolitische Förderleistungen). Das Integrationskurssystem konnte in kurzer Zeit enorm ausgeweitet werden. In letzter Zeit haben allein 100.000 Ukrainerinnen und Ukrainer den Integrationskurs abgeschlossen, weitere 100.000 werden dies in den kommenden Monaten tun. Wer einen Integrationskurs absolviert hat, soll so schnell wie möglich Arbeitserfahrung sammeln und wo möglich und sinnvoll weiter qualifiziert werden, mit dem mittelfristigen Ziel einer möglichst nachhaltigen und potenzialadäquaten Integration in den Arbeitsmarkt. Durch einen frühen Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt wird verhindert, dass sich Arbeitslosigkeit verfestigen kann.

Das Bundesarbeitsministerium und die Bundesagentur für Arbeit setzen deshalb die folgenden Maßnahmen um, mit dem Ziel, die Integrationsverläufe für Geflüchtete zu beschleunigen. Hierbei werden sie durch einen Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten unterstützt.

„Drei-Phasen-Modell“

Der typische Integrationsverlauf folgt einem „Drei-Phasen-Modell“ aus „Orientierung und grundständigem Deutscherwerb“, „Arbeiten und Qualifizierung“ und „Beschäftigung stabilisieren und ausbauen“.

Phase 1: „Orientierung und grundständiger Deutscherwerb“

In dieser Phase geht es um Ankommen, Orientierung und frühen Spracherwerb, der regelmäßig im Integrationskurs erfolgt. Fachkräfte und Experten, die auch ohne Deutschkenntnisse arbeiten können (z.B. im IT-Bereich), werden von den Agenturen bzw. Jobcentern sofort vermittelt. Grundständiger Deutscherwerb ist für den deutschen Arbeitsmarkt in aller Regel unerlässlich. Eine - ggf. vorübergehende - Vermittlung in Helfertätigkeiten kann aber wo möglich und sinnvoll stattfinden.

Phase 2: „Arbeiten und Qualifizierung in Beschäftigung“

Im Jahr 2022 schlossen 94 % der Prüfungsteilnehmenden den allgemeinen Integrationskurs mit dem Niveau B1 (68,6 % = Selbständige Sprachverwendung) oder A2 (25,7 % = Elementare Sprachverwendung) ab. In Phase 2 geht es darum, den Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu finden. Gegebenenfalls werden berufsbegleitende (Sprach-) Fördermöglichkeiten genutzt. Notwendige Bausteine für eine nachhaltige Integration werden in den regelmäßig zu aktualisierenden Kooperationsplänen mit den Jobcentern festgehalten. Werden Absprachen nicht eingehalten, werden die notwendigen Bausteine für eine Integration verbindlich eingefordert. Bei Pflichtverletzungen greift das Leistungsminderungssystem des SGB II.

Phase 3 „Beschäftigung stabilisieren und ausbauen“

Aufbauend auf ersten Erfahrungen mit dem deutschen Arbeitsmarkt werden Geflüchtete - wo möglich und sinnvoll - zu Fachkräften weiterentwickelt und in ihrer Beschäftigung stabilisiert. Das bestehende Förderinstrumentarium (Arbeitgeberleistungen, Förderung von Beschäftigten und Arbeitslosen) wird genutzt.

Elemente des Turbos

Der Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten setzt insbesondere in Phase 2 in drei Handlungsfeldern an: (1) Jobcenter/Arbeitsmarktverwaltung, (2) Wirtschaft und Sozialpartner sowie (3) Ansprache Geflüchtete und Zivilgesellschaft.

Die Bundesregierung wirbt bei den Ländern und Kommunen um Beteiligung, insbesondere mit Blick auf die Jobcenter, die zugelassene kommunale Träger sind.

Jobcenter/Arbeitsmarktverwaltung

Um den Einstieg in den Arbeitsmarkt effektiv zu begleiten, werden Geflüchtete nach dem Abschluss des Integrationskurses von den Jobcentern regelmäßig eingeladen und beraten, die Kontaktdichte wird gezielt erhöht (Vermittlungsturbo). Damit erste Arbeitserfahrung in Deutschland gesammelt werden kann, wird dabei grundsätzlich ab Sprachniveau B1 oder A2 in Beschäftigung vermittelt. In Kooperationsplänen werden Integrationswege (z. B. beschäftigungsbegleitende Qualifizierungen und Spracherwerb) unter Berücksichtigung individueller Potenziale und Bedarfe festgehalten. Sofern noch nicht geschehen, werden Qualifikationen nacherfasst und Maßnahmen zur Anpassungsqualifikationen vereinbart.

Pflichtverletzungen führen wie bei allen anderen Bürgergeldbeziehenden entsprechend den geltenden Regelungen im SGB II zu Leistungsminderungen. Die in den Kooperationsplänen festgehaltenen Absprachen werden regelmäßig überprüft, bei Bedarf werden Mitwirkungshandlungen rechtsverbindlich eingefordert. Bei fehlender Erreichbarkeit können Zahlungen vorläufig eingestellt und/oder Leistungen entzogen werden.

Jobcenter und Agenturen für Arbeit tragen dazu bei, dass Absolventen der Integrationskurse und Arbeitgeber besser zueinander finden. Dafür werden branchenspezifische „Matching-Aktionen“ mit der Wirtschaft und Bildungspartnern ausgebaut. Die Arbeitgeber-Services informieren Arbeitgeber und Beschäftigte über beschäftigungsbegleitende Qualifizierungs- und Berufssprachkursangebote. Um die Planbarkeit für Arbeitgeber und Geflüchtete zu erhöhen, wird auf die neuen Möglichkeiten durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz zum Wechsel in (dauerhafte) Erwerbsmigrationstitel hingewiesen.

Wirtschaft und Sozialpartner

Die Unternehmen sind aufgerufen, Geflüchtete verstärkt auch ohne gute Deutschkenntnisse zu beschäftigen und berufsbegleitend weiter zu qualifizieren (ggf. mit Unterstützung der

Förderinstrumente des SGB II/III). Die Bundesregierung möchte große Unternehmen, die Zeitarbeit und Branchenverbände für eine entsprechende Selbstverpflichtung gewinnen.

Jobcenter und Agenturen für Arbeit werben gemeinsam mit Kooperationspartnern aus der Wirtschaft in der Fläche (z.B. bei lokalen Jobbörsen und Jobmessen) für die Potenziale von Geflüchteten bei der Besetzung freier Stellen.

Geflüchtete und Verbände

Geflüchtete werden durch die Jobcenter und auf geeigneten Kommunikationswegen (bspw. Social-Media-Kanäle) dafür sensibilisiert, dass sich ihnen nach einer ersten Phase der Orientierung und des grundständigen Spracherwerbs die Chance bietet und von ihnen auch erwartet wird, Arbeitserfahrung zu sammeln. Zur Umsetzung des Turbos werden Migrantenorganisationen und Zivilgesellschaft in einen partizipativen Prozess eingebunden.

Weitere Rahmenbedingungen

Damit eine zügige Integration von Geflüchteten gelingt, müssen auch andere Akteure ihren Beitrag leisten, u.a. müssen die Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Qualifikationen weiter beschleunigt werden, ausreichend Kinderbetreuungsangebote zur Verfügung stehen, passgenaue auch berufsbegleitende Deutschkurse angeboten und das Integrationsmanagement zwischen Bund, Ländern und Kommunen weiter verbessert werden.